

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 17. März 2014, 16.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz	Henning Kruse, Wulften am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz	Klaus Liebing, Bad Sachsa
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	Herbert Lohrberg, Eisdorf
Werner Bruchmann, Bad Sachsa	Reiner Lotze, Osterode am Harz
Harm-Heiko de Vries, Windhausen	Herbert Miche, Walkenried
Klaus Dragun, Osterode am Harz	Lutz Peters, Herzberg am Harz
Harald Fieker, Bad Sachsa	Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	Jürgen Rähmer, Badenhausen
Christa Hartz, Herzberg am Harz	Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz	Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz	Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
- Vorsitzende -	Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Rosita Klenner, Walkenried	Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Frank Koch, Osterode am Harz	Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	Regina Seeringer, Osterode am Harz
- stellv. Vorsitzender -	Erich Sonnenburg, Badenhausen
Frank Kosching, Osterode am Harz	Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
- ab 16.09 Uhr	Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißlireiter
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisoberamtsrat Manfred Heidergott
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Marco Borrmann, Herzberg am Harz	Hermann Seifert, Bad Sachsa
Monika Grammel, Osterode am Harz	Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	Karin Wode, Elbingerode
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz	

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders den Kreisbrandmeister Frank Regelin, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, den Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 16. Dez. 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 1. Jan. 2014
6. Ernennung des Kreisbrandmeisters; Herrn Frank Regelin
7. Umgliederung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau gemäß § 24 NKomVG
8. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €
10. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Teilhaushalt 4
11. Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013; Verlängerung der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ über den 31.12.2013 hinaus
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die
Sitzung des Kreistages am 16. Dez. 2013

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 16. Dez. 2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

1. Studie über die Gründe der geringen Vertretung von Frauen in Kommunalparlamenten im Landkreis Osterode am Harz

Auf Initiative der Gleichstellungsstelle wird Herr Prof. Dr. Bargfrede von der Fachhochschule Nordhausen, FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, mit der Durchführung einer „Studie über die Gründe der geringen Vertretung von Frauen in Kommunalparlamenten im Landkreis Osterode am Harz durch die Fachhochschule Nordhausen“ beauftragt. Eine ausführliche Vorstellung des Projekts fand am 4. Februar 2014 im Gleichstellungsausschuss statt.

- Der Abg. Kosching nimmt an der Sitzung teil. -

2. Informations- und Kommunikationstechnologien in Südniedersachsen - Neuordnung der interkommunalen Zusammenarbeit

Mit der Stadt Göttingen und den Landkreise Göttingen und Northeim wird derzeit über den Abschluss einer Absichtserklärung verhandelt.

Ziel ist, mit allen dazu bereiten Kommunen in Südniedersachsen zeitnah, d.h. de facto ohne Unterbrechung der derzeit von der KDS erbrachten Leistungen, gemeinschaftlich eine Organisationsform interkommunaler Zusammenarbeit auf öffentlich-rechtlicher Basis zu entwickeln und zu realisieren, mit der sicher, wirtschaftlich, kostentransparent, weitestgehend gebündelt und innovativ die Zukunft der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik sichergestellt wird.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie gestaltet sich indes schwierig, wobei zumindest die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen bereits in den wesentlichen Punkten Einigkeit erzielt haben:

- Bündelung / Konzentration der technischen wie auch personellen dezentralen IT –Ressourcen
- Abnahmeverpflichtung (Einproduktstrategie)
- Verursachergerechtes Preismodell (Kostentransparenz)
- Kündigungsfrist von 4 Jahren

Punkt 5:

Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 1. Jan. 2014

- Drucksache Nr. 211 -

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, dass eine Behandlung im Beirat der Kreisvolkshochschule, dem Kulturausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie eine Vorbereitung im Kreisausschuss erfolgt seien. Eine Beschlussempfehlung sei allerdings nicht abgegeben worden.

Der Abg. Lohrberg führt für die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe aus, dass mit der anstehenden Entscheidung zur Ausgliederung der Kreisvolkshochschule (KVHS) und der Kreismusikschule (KMS) die geplante Zusammenführung der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen bereits vor dem Fusionstermin 2016 beginne. Sehr wichtig sei, dass die Entscheidung zielführend für zukünftige Beschlüsse sein werde. Es müsse deshalb besonders die Meinung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.

Der Kreistag habe am 2. Okt. 2013 einstimmig der Verwaltung einen Prüfauftrag erteilt, um die Ausgliederung der KVHS und der KMS vorzubereiten. Grundlage dafür sei die Anlage „Letter of Intent“ der Drucksache (DS) 182 gewesen. Die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe hatte gefordert, dass dabei die beiden Einrichtungen dauerhaft, leistungsfähig und bürgernah erhalten bleiben und dass insbesondere zu den Personalangelegenheiten, den Finanzen und der Qualität vor Ort Aussagen vorliegen müssten.

Mit der vorliegenden DS 211 schlage die Verwaltung die Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH vor. Einzelheiten seien aus dem der DS beigefügten Gesellschaftervertrag, Stand 18. Feb. 2014, zu entnehmen. Leider hätten die Unterlagen zur DS 211 erst sehr spät von der Verwaltung vorgelegt werden können. Die von der SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe formulierten Anforderungen halte er für nicht erfüllt. Insbesondere seien die Aussagen zur Personalgestaltung so nicht hinnehmbar. Insbesondere halte die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe es für nicht angebracht, eingesetztes Personal mit unterschiedlichen Tarifverträgen zu beschäftigen. Im Landkreis Peine, wo mit unterschiedlichen Tarifverträgen gearbeitet werde, habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Dies mache bereits deutlich, dass eine politische Entscheidung nicht in der zur Verfügung stehenden Vorbereitungs- und Beratungszeit habe getroffen werden können. Die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe habe in den vorhergehenden öffentlichen Fachausschusssitzungen keine Beschlussempfehlungen ausgesprochen, da sie sich an ihre Absichtserklärung gebunden fühle, im Fusionsprozess keiner Privatisierung einzelner Aufgabengebiete zuzustimmen. Einer solchen Entscheidung könne sie nur zustimmen, wenn sie ein positives Signal der Personalvertretung aus dem Kreishaus erhalte. Dies lag bisher aber noch nicht vor.

Nachdem der Personalrat das Benehmen nicht hergestellt hat, habe die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe in mehreren Gesprächen mit Vertretern der KVHS, des Personalrates und der Gewerkschaft ver.di einen von allen Seiten vertretbaren Kompromiss ausgearbeitet, der auch bei dem bereits vom Kreistag des Landkreises Göttingen mehrheitlich gefassten Beschluss vorgelegen habe; dieser Kompromiss sei allen Abgeordneten des Landkreises Osterode am Harz am 13. März 2014 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Der SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe sei es zunächst darauf angekommen, dass das jetzige Personal auch in der gGmbH mit allen Rechten und Versorgungsleistungen dauerhaft Bestandsschutz erhalte. Im Namen der Gruppe beantrage er deshalb eine Ergänzung des Personalgestellungsvertrages wie folgt:

„Sofern die Genehmigung zur Personalgestellung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht erteilt wird, verbleibt das zur Personalgestellung vorgesehene Personal des Landkreises Osterode am Harz in einem Arbeitsverhältnis beim Landkreis Osterode am Harz.“

Für zukünftig eingestelltes Personal solle als Grundlage der bereits bestehende Mantel- und Entgelttarifvertrag vom 02. Juli 2007 zwischen der VHS der Stadt Göttingen und der Gewerkschaft ver.di entsprechend angenommen werden.

Sodann spricht der Abg. Lohrberg dem Personalrat, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KVHS für die vertrauensvolle, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Weiter führt der Abg. Lohrberg aus, dass die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe überzeugt sei, dass nur durch die Gründung einer gGmbH Südniedersachsen die Bildungsangebote im ländlichen Raum - trotz des demographischen Wandels - aufrechterhalten werden können. Um eine haushaltsrechtliche Beurteilung zur Gründung der gGmbH abschließend treffen zu können, wären aus Sicht der Gruppe aber noch weitere Unterlagen - Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan, eine Stellenübersicht sowie die Gesellschafterzuschüsse im Entwurf – erforderlich gewesen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, wie die Abwicklung der SGB II-Bildungsmaßnahmen ab 2015 umgesetzt werden könne. Dazu würden kurzfristig entsprechende Unterlagen zur Beschlussfassung erwartet.

Zu § 11 Abs. 1 des vorliegenden Gesellschaftsvertrages (Stand 18. Feb. 2014) schlage die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe vor, dass die Beschäftigtenvertreter dem Aufsichtsrat nicht als beratende, sondern als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe werde dem Grundsatzbeschluss zur Gründung der gGmbH Südniedersachsen zustimmen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und der Personalrat eine positive Bewertung der vorgesehenen Personalgestellung signalisiert hätten. Eine Zustimmung zum jetzigen Zeitpunkt erfolge insbesondere deshalb, weil mit der Eintragung in das Handelsregister bis zum 31. Aug. 2014 und durch Gründung der gGmbH rückwirkend zum 1. Jan. 2014 steuerliche Vorteile gelten gemacht werden können. Erwartet werde aber, dass die noch für erforderlich angesehenen Unterlagen, möglichst mit Alternativvorschlägen, zur Beratung in den Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt werden.

Abschließend formuliert der Abg. Lohrberg für die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe folgenden

Antrag:

1. Den Bedenken des Personalrats bezüglich der Überführung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH wird nicht gefolgt.
2. Der Kreistag stimmt der Ausgliederung der Betriebe gewerblicher Art Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zu. Die Gesellschaft wird nach Maßgabe des der Drucksache 211 beigefügten Gesellschaftsvertrages – unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderungen - mit dem Landkreis Göttingen gegründet und geführt.

Der Gesellschaftsvertrag wird folgendermaßen geändert / ergänzt:

§ 11 Aufsichtsrat

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus
neun stimmberechtigten Mitgliedern nach Abs. 2 und
zwei stimmberechtigten Beschäftigtenvertreterinnen oder -vertretern.

Absatz 2 werden folgende Sätze 5 und 6 angefügt:

Die Beschäftigtenvertreter werden auf Vorschlag des Betriebsrates von den jeweiligen Vertretungen in den Aufsichtsrat entsandt. Bis zur Einrichtung eines Betriebsrates wird jeweils ein/e Beschäftigtenvertreter/in auf Vorschlag des Personalrates des Landkreises Osterode am Harz und des Landkreises Göttingen von den jeweiligen Vertretungen in den Aufsichtsrat entsandt.

3. Der Landrat wird beauftragt, die Ausgliederung in Form eines Ausgliederungsplans vorzunehmen und den Gesellschaftsvertrag zu schließen. Der Wert der Ausgliederung und des Stammkapitals (§ 4 Gesellschaftsvertrag) ergibt sich durch den Jahresabschluss 2013. Gleichzeitig wird der Landrat bis zur notariellen Beurkundung ermächtigt, redaktionelle und unwesentliche Änderungen im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.
4. Der Kreistag stimmt weiterhin der der Drucksache 211 beigefügten Absichtserklärung bezüglich eines Haustarifvertrages für die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH mit folgender Ergänzung zu:

Der Mantel- und Entgelttarifvertrag vom 2. Juli 2007 zwischen der VHS Göttingen e. V. und der Gewerkschaft ver.di wird als Haustarifvertrag bei der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH der Gewerkschaft ver.di vorgeschlagen. Eine Überarbeitung des Tarifvertrages (Entgeltordnung) wegen der Berücksichtigung der Beschäftigten der beiden Kreismusikschulen wird erfolgen. Der vorgenannte Tarifvertrag wird ohne Berücksichtigung der Kündigung durch die VHS Göttingen e. V. aus dem Jahre 2012 der gGmbH vorgeschlagen.

Der § 5 des Mantel- und Entgelttarifvertrages wird in Absatz 2 wie folgt geändert / ergänzt:

Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden, frühestens zum 31.12.2017. Eine teilweise Kündigung des Tarifvertrages, die sich auf die jährlichen Tarifierhöhungen (Lohn und Gehaltserhöhungen) bezieht, ist nicht möglich.

5. Der Personalgestellungsvertrag wird um die nachfolgende Erklärung ergänzt:

Sofern die Genehmigung zur Personalgestellung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht erteilt wird, verbleibt das zur Personalgestellung vorgesehene Personal des Landkreises Osterode am Harz in einem Arbeitsverhältnis beim Landkreis Osterode am Harz.

Der Abg. Peters führt aus, dass in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss keine inhaltliche Diskussion habe stattfinden können, da sich die Beschlussvorlage bzw. die dazugehörigen Anlagen immer noch „entwickelten“. Der Göttinger Kreistag habe nun bereits unter Berücksichtigung des letzten Sachstandes entschieden. Dies bewertet er grundsätzlich positiv, aber es könne der Eindruck entstehen, dass der Landkreis Osterode am Harz „hinterher laufe“. Er merkt an, dass die letzten Unterlagen die Abgeordneten für eine ausreichende Vorbereitung zu spät erreicht hätten.

Hinsichtlich der anstehenden Entscheidung des Kreistages über die Bedenken des Personalrates regt er an, dem anwesenden 2. Vorsitzenden des Personalrates Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gegen diese Anregung erhebt sich kein Widerspruch.

Abschließend stellt der Abg. Peters die Frage, ob von Seiten der Verwaltung bereits aus der gGmbH-Gründung erwachsende Einsparungen abschätzbar seien.

Der Abg. Rordorf teilt die Ansicht des Abg. Peters nicht, dass der Landkreis Osterode am Harz dem Landkreis Göttingen „hinterher laufe“. Weiter führt er aus, dass einer Privatisierung als erster Schritt der Landkreisfusion nicht schön sei, aber aus guten Grund beschlossen werde, da nur so das Ziel, die Erwachsenenbildung dauerhaft zu sichern, erreicht werden könne.

Die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen seien bestrebt, die Fusion zur Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH möglichst schnell zu realisieren. Dies sei aber nicht unproblematisch, wie die Verbindung des Fusionsbeschlusses mit der Diskussion um einen Haustarifvertrag gezeigt habe. Die jetzt unter Beteiligung der Gewerkschaft ver.di gefundene Lösung erfülle die Wünsche des Personalrates zwar nicht zu 100%, stelle aber einen guten Kompromiss dar.

Sodann gibt der Abg. Rordorf eine politische Erklärung für die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe ab: Der Gesellschaftsvertrag werde so verstanden, dass zum Zeitpunkt der Fusion kein Entgeltunterschied zu bestehenden Arbeitsverhältnissen eintreten werde.

Der Abg. Kosching warnt vor einer dauerhaften Schwächung des derzeitigen Landkreises Osterode am Harz, wenn das in § 10 des Gesellschaftsvertrags vorgesehene Stimmverhältnis von 2:1 festgeschrieben werde. Er spricht sich gegen die Ausgliederung der KVHS und der KMS aus. Beide Personalräte seien von den Mehrheitsgruppen in den Landkreisen Osterode am Harz und Göttingen enttäuscht worden. Das neu aufgenommene Stimmrecht für die Arbeitgebervertreter im Personalrat sei kein Verdienst der Mehrheitsgruppe im Landkreis Osterode am Harz.

Der Abg. Kosching wendet sich gegen eine Anlehnung an den Haustarifvertrag der VHS Göttingen und kritisiert die Möglichkeit, den Vertrag bereits zum 31. Dez. 2017 kündigen zu können. Zu diesem Zeitpunkt werde die Abkoppelung vom TVöD möglich. Er unterstütze die ursprüngliche Forderung der Personalräte nach uneingeschränkter, dauerhafter Anwendung des TVöD.

Der Abg. Kosching stellt folgenden

Antrag:

Die für § 5 des Mantel- und Entgelttarifvertrages in Absatz 2 wie folgt vorgesehene Formulierung wird gestrichen:

Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden, frühestens zum 31.12.2017. Eine teilweise Kündigung des Tarifvertrages, die sich auf die jährlichen Tarifanpassungen (Lohn und Gehaltserhöhungen) bezieht, ist nicht möglich.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache zur Bedeutung des Fusionsbeschlusses sowie den Verlauf der Vorbereitung, an der sich die Abg. Peters, Rordorf, Hausmann und Seeringer beteiligen.

Der Erste Kreisrat antwortet auf die vom Abg. Peters gestellte Frage, dass aus Sicht der Verwaltung mit dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag die Erreichung der wirtschaftlichen und inhaltlichen Ziele gesichert sei, wobei die Klausel der Personalstellung seiner Ansicht nach nur deklaratorische Bedeutung entfalte. Hinsichtlich der Anmerkungen des Abg. Kosching führt der Erste Kreisrat aus, dass der Haustarifvertrag der VHS Göttingen noch den besonderen Aufgabenkatalog der Stadt Göttingen berücksichtige.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache und gibt dem anwesenden 2. Vorsitzenden des Personalrates, Herrn Rainer Suhr, Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr Suhr erläutert, dass die Bedenken des Personalrats, die einer Benehmensherstellung entgegengestanden haben, mit der jetzt ergänzten Absichtserklärung zum Haustarifvertrag als ausgeräumt angesehen werden. Dies habe eine Abstimmung innerhalb des Personalrates ergeben.

Das Verfahren sei aber abgeschlossen gewesen, so dass der Personalrat den Kreis-
ausschuss als höherem Dienstvorgesetzten um Entscheidung gebeten habe. Der
Kreisausschuss habe den Personalrat in seiner Sitzung am 10. März 2014 angehört,
jedoch keine Entscheidung getroffen. Die Entscheidung über die Herstellung des Be-
nehmens obliege jetzt dem Kreistag.

Die Vorsitzende dankt Herrn Suhr für seine Ausführungen.

Zunächst lässt sie über den

Antrag des Abg. Kosching

abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür,
 34 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Vorsitzende bejaht die Frage des Abg. Behling, ob die bevorstehende Abstim-
mung über den Beschlussvorschlag in der vom Abg. Lohrberg vorgetragenen Fas-
sung erfolge.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Den Bedenken des Personalrats bezüglich der Überführung der Kreisvolks-
hochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südnieder-
sachsen gGmbH wird nicht gefolgt.
2. Der Kreistag stimmt der Ausgliederung der Betriebe gewerblicher Art Kreisvolks-
hochschule und Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen
gGmbH zu. Die Gesellschaft wird nach Maßgabe des der Drucksache 211 beige-
fügten Gesellschaftsvertrages – unter Berücksichtigung der nachfolgend aufge-
führten Änderungen - mit dem Landkreis Göttingen gegründet und geführt.

Der Gesellschaftsvertrag wird folgendermaßen geändert / ergänzt:

§ 11 Aufsichtsrat

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Aufsichtsrat besteht aus
neun stimmberechtigten Mitgliedern nach Abs. 2 und
zwei stimmberechtigten Beschäftigtenvertreterinnen oder -vertretern.

Absatz 2 werden folgende Sätze 5 und 6 angefügt:

Die Beschäftigtenvertreter werden auf Vorschlag des Betriebsrates von den jeweiligen Vertretungen in den Aufsichtsrat entsandt. Bis zur Einrichtung eines Betriebsrates wird jeweils ein/e Beschäftigtenvertreter/in auf Vorschlag des Personalrates des Landkreises Osterode am Harz und des Landkreises Göttingen von den jeweiligen Vertretungen in den Aufsichtsrat entsandt.

3. Der Landrat wird beauftragt, die Ausgliederung in Form eines Ausgliederungsplans vorzunehmen und den Gesellschaftsvertrag zu schließen. Der Wert der Ausgliederung und des Stammkapitals (§ 4 Gesellschaftsvertrag) ergibt sich durch den Jahresabschluss 2013. Gleichzeitig wird der Landrat bis zur notariellen Beurkundung ermächtigt, redaktionelle und unwesentliche Änderungen im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.
4. Der Kreistag stimmt weiterhin der der Drucksache 211 beigefügten Absichtserklärung bezüglich eines Haustarifvertrages für die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH mit folgender Ergänzung zu:

Der Mantel- und Entgelttarifvertrag vom 2. Juli 2007 zwischen der VHS Göttingen e. V. und der Gewerkschaft ver.di wird als Haustarifvertrag bei der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH der Gewerkschaft ver.di vorgeschlagen. Eine Überarbeitung des Tarifvertrages (Entgeltordnung) wegen der Berücksichtigung der Beschäftigten der beiden Kreismusikschulen wird erfolgen. Der vorgenannte Tarifvertrag wird ohne Berücksichtigung der Kündigung durch die VHS Göttingen e. V. aus dem Jahre 2012 der gGmbH vorgeschlagen.

Der § 5 des Mantel- und Entgelttarifvertrages wird in Absatz 2 wie folgt geändert / ergänzt:

Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden, frühestens zum 31.12.2017. Eine teilweise Kündigung des Tarifvertrages, die sich auf die jährlichen Tarifierhöhungen (Lohn und Gehaltserhöhungen) bezieht, ist nicht möglich.

5. Der Personalgestellungsvertrag wird um die nachfolgende Erklärung ergänzt:

Sofern die Genehmigung zur Personalgestellung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht erteilt wird, verbleibt das zur Personalgestellung vorgesehene Personal des Landkreises Osterode am Harz in einem Arbeitsverhältnis beim Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme und
4 Stimmenthaltungen)

Punkt 6:

Ernennung des Kreisbrandmeisters unter Berufung
in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

- Drucksache Nr. 213 -

Der Erste Kreisrat führt aus, dass ihm ein Schreiben des Regierungsbrandmeisters Karl-Heinz Banse vorliege, wonach „einer erneuten Ernennung des Kameraden Frank Regelin zum Kreisbrandmeister des Landkreises Osterode am Harz nichts entgegenstehe. Der Kamerad Frank Regelin erfülle sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Voraussetzungen im besonderen Maße“.

Beschluss:

Herr Frank Regelin, geboren am 15. Juli 1961, wohnhaft Westpreußenstraße 11, 37520 Osterode am Harz, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren vom 01. Apr. 2014 bis zum 31. März 2020 zum Kreisbrandmeister des Landkreises Osterode am Harz ernannt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Der Erste Kreisrat verliest und händigt Herrn Regelin die Ernennungsurkunde aus. Er gratuliert ihm zu der einstimmigen Wahl durch den Kreistag und bietet ihm eine harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Die Vorsitzende gratuliert Herrn Regelin ebenfalls und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Punkt 7:

Umgliederung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau gemäß § 24 NKomVG

- Drucksache Nr. 214 -

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Gebietsänderungsvertrag zu.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011

- Drucksache Nr. 217 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 9:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €

- Drucksache Nr. 219 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 10:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Teilhaushalt 4

- Drucksache Nr. 220 -

Beschluss:

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG wird den überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in den Produkten 3-6-3-200 und 3-6-3-400 in Höhe von insgesamt 340.000 € im Haushaltsjahr 2013 zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und -einzahlungen in dem Produkt 3-6-3-300 (300.800 €) und im „Quotalen System“ (39.200 €).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 11:

Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013;
Verlängerung der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ über den 31.12.2013 hinaus

- Drucksache Nr. 216 -

Der Erste Kreisrat führt aus, dass das RTB seit dem 1. Nov. 2007 in Kraft sei. In diesem Zeitraum wurden 135 Anträge gestellt, von denen 107 mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 4.944 Mio. € bewilligt wurden. Davon hat die Hälfte der Mittel der Landkreis Osterode am Harz zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnte ein Investitionsvolumen von 26,9 Mio. € begleitet werden. 151,5 Dauerarbeitsplätze (davon 26 Ausbildungsplätze) wurden neu geschaffen und 1.585 Dauerarbeitsplätze sowie 90 Dauerausbildungsplätze nachhaltig gesichert.

Von den 107 bewilligten Anträgen kamen 50 aus der Industrie, 6 aus unternehmensnaher Dienstleistung, 39 aus dem Handwerk und 12 aus dem Beherbergungsgewerbe. 28 Investitionsvorhaben konnten nicht realisiert werden, so dass diese Anträge nicht zu einer Bewilligung führten.

Zurzeit sind noch Mittel in Höhe von rd. 56.000,00 € vorhanden - ohne die Mittel aus Rückflüssen auf Grund geprüfter Verwendungsnachweise -.

Der Landkreis Osterode am Harz hat die in der EU-Förderperiode 2007-2013 vom Land ausschließlich aus EU-Mitteln jeweils an alle Landkreise/kreisfreien Städte zur Bildung von Regionalisierten Teilbudgets bewilligten 2,5 Mio. € pro RTB und den gegenfinanzierten weiteren 2,5 Mio. € gut und sinnvoll für die Unternehmen vor Ort eingesetzt.

Diese einzelbetriebliche Förderung über die RTBs hat positive und nachhaltige Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen durch Erhöhung und Sicherung der Beschäftigung und Lohnneinkommen bewirkt. Diese gewerblichen Unternehmensinvestitionen und ihrer infrastrukturellen Rahmenbedingungen mit rd. 27 Mio. € haben die Wachstumskräfte gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und Innovationen gefördert. Außerdem hat sie zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen geführt und dadurch das Gesamteinkommen im Kreisgebiet erhöht.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

In Nr. 12.1 der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ des Landkreises Osterode am Harz in der Fassung vom 21.06.2010 wird das Datum „31.12.2013“ durch das Datum „30.06.2014“ ersetzt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 12:

Anfragen und Mitteilungen

1. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG;
Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden

Der Erste Kreisrat erläutert, dass die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Osterode am Harz durch öffentlich-rechtliche Verträge zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG herangezogen sind. Derzeit gebe es Gespräche, mit den Gemeinden über die künftige Ausgestaltung dieser Aufgabe. Möglich wären

- die Wahrnehmung durch den Landkreis Osterode am Harz selbst,
- die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden oder
- die Aufgabenwahrnehmung durch „virtuelle Heranziehungsgemeinden“ (gemeint ist der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu einer Einheit, welcher dann vom Landkreis Osterode am Harz herangezogen wird).

Derzeit sei man im Gespräch mit den Gemeinden, um die Möglichkeiten in einer Projektgruppe zu prüfen. Zwischenergebnisse würden zur Jahresmitte angestrebt.

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz habe die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Heranziehung beschlossen.

2. Baugenehmigungen

Der Abg. Armbrecht weist darauf hin, dass ihm Baugenehmigungsverfahren bekannt seien, deren Bearbeitung sechs Monate dauere. Dazu fragt er nach der durchschnittlichen Dauer der Verfahren und nach der Anzahl der Anträge in den letzten Jahren. Ferner erkundigt er sich nach „Zielen und Strategien“ der Baugenehmigungsbehörde.

Der Erste Kreisrat kündigt die Beantwortung im Protokoll an.

Antwort:

Da aktuell für den Bereich Hörden am Harz keine Bauanträge zu Garagen vorliegen, kann es sich nur um Bauanträge in Nebengebäuden handeln.

Im November 2012 war ein Bauantrag für die Errichtung eines Nebengebäudes eingegangen. Da das Gebäude auf der Grundstücksgrenze geplant war, ließ sich eine Genehmigungsfähigkeit nur herstellen, wenn ein ohne Baugenehmigung errichtetes Gebäude auf dem Nachbargrundstück legalisiert wird. Als Voraussetzung für diese Legalisierung muss ein ebenfalls in der Grenze stehendes Gebäude auf einem zweiten Nachbargrundstück zurückgebaut bzw. versetzt werden. Hierzu wurden die beteiligten Grundstückseigentümer beraten, zuletzt am 10.02.2014.

Im Ergebnis werden die beteiligten Grundstückseigentümer bis 30.04.2014 mitteilen, ob sie den von der Verwaltung vorgeschlagenen Legalisierungsweg gehen wollen.

Die vorstehend beschriebene Situation steht beispielhaft für folgende typische baurechtliche Situation:

Ein Entwurfsverfasser, der nach NBauO dafür verantwortlich ist, einen genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen, ist nicht in der Lage, diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Obwohl Aufgabe der Bauaufsicht lediglich die Prüfung vorliegender Bauanträge ist und es rechtlich in keiner Weise zu beanstanden wäre, solche Bauanträge abzulehnen, wird die Bauaufsicht sehr oft als Moderator tätig, um unterschiedlichste nachbarliche Interessen in Übereinstimmung zu bringen. Gleichzeitig erbringt die Bauaufsicht planerische Leistungen, die an sich originäre Aufgabe eines Entwurfsverfassers sind. Hinzu kommt, dass aus Erfahrungswerten in solchen Situationen die Angaben der Entwurfsverfasser über Grundstücksbebauungen besonders überprüft werden müssen, was sehr zeitaufwendig ist.

Solche Bauanträge, die länger als 6 Monate laufen, sind regelmäßig nicht genehmigungsfähig. Die Bauaufsicht bemüht sich dann aber im Rahmen von Beratungen, die Genehmigungsfähigkeit herzustellen. Dabei gehört es zu den üblichen Vorwürfen, dass der Landkreis für lange Laufzeiten verantwortlich sei, obwohl allein die Bauherren bzw. ihre Entwurfsverfasser dafür verantwortlich sind.

Ein alternatives, rechtlich nicht zu beanstandendes Handeln der Bauaufsichtsbehörde bestünde darin, solche Bauanträge schnell abzulehnen und im Falle von sog. Schwarzbauten die Ablehnung mit Rückbau- bzw. Beseitigungsverfügungen zu verknüpfen. Dieser Weg wird zunächst vermieden, indem die Beteiligten ausführlich beraten und ihnen Lösungswege aufgezeigt werden. Dadurch verlängern sich natürlich die Bearbeitungszeiten.

Punkt 13:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.13 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 19. Mai 2014